

Hinweise zur Bearbeitung des Projektantrags und zur betrieblichen Produktion (VO 2020)

Es gelten die Vorgaben der PAL in der „*Redaktionellen Vorgabe der PAL zur Herstellung einer Bild-Ton-Produktion*“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Betreuung während des Projektantrags und der betrieblichen Produktion:

Zu Beginn der Prüfungsphase werden die Prüflinge von der IHK einem Prüfungsausschuss der IHK Frankfurt zugeteilt. Jeder Prüfling bekommt vor der praktischen Prüfungsphase einen Prüfer genannt, der Ansprechpartner für Rückfragen ist.

Elektronischer Projektantrag:

Der Prüfling hat auf Grundlage der redaktionellen Vorgabe der PAL ein Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zu erarbeiten. Die Abgabe erfolgt über das Onlineportal der IHK Frankfurt, von der die Zugangsdaten mitgeteilt werden.

Zur **Ablehnung eines Projektantrags** führen folgende Punkte:

- vorgeschriebene Beitragslänge nicht eingehalten (zw. 2 bis 5 Minuten)
- Thema verfehlt
- inhaltliche Vorgaben nicht erfüllt
- keine Angaben über Drehgenehmigungen. Ist keine Drehgenehmigung erforderlich, muss dieses angegeben werden
- Erreichbarkeit per Telefon nicht angegeben
- Zeitplanung erfüllt nicht die Anforderungen der PAL
- Stabliste erfüllt nicht die Anforderungen der PAL
- Equipmentliste nicht vollständig

Laden Sie den Projektantrag zusammengefasst in einer PDF in das Onlineportal.

Betriebliche Produktion:

Die **Produktionsschritte** Schnitt, Grafik, Tonbearbeitung und Ausspielung dürfen nur im Ausbildungsbetrieb/eingetragener Kooperationspartner durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich vom Betrieb zur Verfügung gestellte Produktionsmittel zulässig (betriebseigen oder extern angemietet).

Die **Produktionszeit** findet in einem von der IHK Frankfurt vorgegebenen Zeitfenster statt. Die **Produktion** muss tagsüber von Montag bis Freitag zwischen **8.00** und **20.00 Uhr** stattfinden.

Die **Gesamtproduktionszeit** darf **24 Stunden** nicht überschreiten. Wird dem Prüfling eine längere Produktionszeit nachgewiesen, wird die betriebliche Produktion mit 0 Punkten bewertet.

In diesem Fall werden nur der Projektantrag sowie die Dokumentation bewertet.

Die **Entfernung der Aufnahmeorte** darf max. 50 km vom Ausbildungsbetrieb oder der Berufsschule liegen.

Weicht die **Beitragslänge** mehr als \pm 15 Sekunden von der im Projektantrag geplanten Zeit ab, führt dies zu einem Punktabzug. Die von der PAL vorgegebene Beitragslänge darf nicht über- bzw. unterschritten werden.

Änderungen der Produktionsorte und Produktionszeiten müssen dem Prüfer sofort telefonisch mitgeteilt werden.

Ausstattung des Videoschnittplatzes:

Der **Videomonitor** muss das zu bearbeitende Videosignal im vollen Bearbeitungsformat zeigen (d. h. farbkalibriert, in voller Videoauflösung, in gewählter Bildfrequenz und über einen echten Videoausgang, also nicht über die Oberfläche des Schnittprogramms oder einen Grafikausgang des Schnittrechners).

Abhörlausprecher (Studiolautsprecher)

Frequenzgang: 56Hz bis 20kHz, Nennpegel: +6dB
max. Abweichung linearer Frequenzgang: +/-3dB (Freifeld-Frequenzgang)

Dokumentation: Innerhalb der 24 Stunden

Formatvorgaben:

Bild-Ton-Produktion:

Grundsätzlich gilt:

Die Technischen Richtlinien von ARD / ZDF sind in der aktuellen Fassung zu beachten.

Abgabeformate

Prüfstück: USB-3.0 Stick (Stecker Typ A, Formatierung: NTFS oder exFAT) mit MXF OP1a des Prüfstücks.

Die technischen Spezifikationen der **MXF OP1a** entnehmen Sie der **Anlage 1**
Tonmischung nach EBU R128

Der abgegebene **MXF OP1a** des Prüfstücks muss **wie folgt aufgebaut sein**:

09:59:00:00	Farbbalken (CB75) und Pegelton bei -18 dBFs, 1 kHz auf A1-A4
09:59:30:00	Black und stumm
09:59:40:00	Hinweistafel mit folgenden Informationen: - Prüflingsnummer - Nachname, Vorname
09:59:50:00	Black und stumm
10:00:00:00	Programmbeginn

Am Ende der Datei 30 Sekunden Black und stumm.

Zusätzlich zum eigentlichen Prüfstück

Auf dem USB-Stick das Prüfstück in MPEG4-Format:

Diese MPEG4-Datei ist mit eingeblendetem Timecode abzuliefern. Der Timecode muss identisch zur abgegebenen MXF OP1a sein.

Hierbei handelt es sich um eine „**Redaktionskopie**“. Die zu bewertende Datei ist die MXF OP1a.

Rohmaterial

Das **Rohmaterial** ist mit den **Originaldateien** der Aufzeichnungsgeräte (z.B. Kamera, Sound-Recorder etc.) auf einer externen Festplatte abzugeben. Zusätzlich sind die Projektdaten (z.B. Avid-Projekt, Premiere-Projekt, ProTools Session etc.) klar ersichtlich auf der Festplatte zu speichern.

Die Festplatte ist mit dem Prüfstück abzugeben.

Die Festplatte kann nach Ablauf der Widerspruchsfrist unter vorheriger Terminabsprache in der IHK Frankfurt am Main abgeholt werden.

Aus Kompatibilitätsgründen muss die Festplatte in NTFS oder exFAT formatiert sein und über einen USB 3.0 Anschluss (Stecker Typ A) verfügen. Auf der Festplatte muss sich ausschließlich das gesamte Rohmaterial inkl. der Projektdaten befinden. Eventuell notwendige Netzteile, USB Kabel sind bei zu legen.

Anlage 1 Spezifikationen für HD-Produktionen

GENERAL

Container	MXF OP1a (SMPTE 378M)
File Name	Prüflingsnummer_Nachname_Vorname.mxf
File suffix	.mxf
Start timecode (Clip)	09:59:00:00

VIDEO ESSENCE

Video signal compilance	ITU-R BT.709
Chroma format	4:2:2
Video coding	MPEG-2 422P@HL
Video datarate	50 MBit/s
Stored resolution	1920 x 1088
Displayed resolution	1920 x 1080
Frame rate	25 fps (50i)
Interlacing	Top field first
GOP	IBBP (Length 12) – sequenz header on each GOP – first GOP closed
Aspect ratio	16:9

AUDIO ESSENCE

Essence format	AES-3 (SMPTE 382M)
Total audio essences	8 (1 channel per essence)
Audio coding	PCM (Channel 1-8)
Sampling rate	48 kHz
Channel configuration	8 channels @ 24 bit

AUDIO CHANNEL CONFIGURATION

A1	Sendeton Mix (L oder Mono)
A2	Sendeton Mix (R oder Mono)
A3	stumm
A4	stumm
A5	stumm
A6	stumm
A7	stumm
A8	stumm